

II-3319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 09 09  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/122-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Freund und  
Kollegen, Nr. 1472/J vom 10. Juli 1991 be-  
treffend Regionalanliegen Nr. 42 - Schotter-  
abbau im Kobernaußewald zur Sohlestabili-  
sierung der Donau östlich von Wien

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

1514/AB  
1991 -09- 11  
zu 1472/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Freund und  
Kollegen vom 10. Juli 1991, Nr. 1472/J, betreffend Regionalanliegen  
Nr. 42 - Schotterabbau im Kobernaußewald zur Sohlestabilisierung  
der Donau östlich von Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Grundsatzgenehmigungsbescheid für die Errichtung des Kraftwerkes  
ist Anfang August 1991 erlassen worden. Die ersten Detailprojekte  
wurden am 21. August 1991 wasserrechtlich verhandelt. Nach dem der-  
zeitigen Bau- bzw. Verfahrensplan ist das Wasserrechtsverfahren für  
das Detailprojekt "Unterwasserstrecke" für Spätsommer/Herbst 1995 in  
Aussicht genommen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die endgültige Sohlestabilisierung der Donaustrecke östlich von Wien  
ist nicht Gegenstand des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens

- 2 -

für das Kraftwerk Freudenau. In diesem Verfahren wird nur die Verhinderung der durch dieses Kraftwerk möglichen zusätzlichen Sohleintiefung im Ausmaß von etwa 0,5 cm pro Jahr behandelt. Dies soll durch Geschiebezugabe erfolgen, wobei das dafür erforderliche Geschiebe aus den Stauräumen der Kraftwerke Altenwörth und Greifenstein oder aus Furten in der Unterwasserstrecke gewonnen werden soll.

Die Frage der endgültigen Sohlestabilisierung, etwa in Form der Grobkornzugabe zur Deckschichtbildung, wie dies dem Vorschlag der Ökologiekommission entspricht, wurde in diesem Verfahren nicht behandelt. Dieses Modell wurde auch nicht in Form eines Projektvorschlages zur Beurteilung eingereicht.

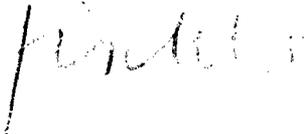
Eine bestmögliche Methode zur endgültigen Stabilisierung der Donausohle östlich von Wien muß erst entwickelt werden. Ob zur endgültigen Sohlestabilisierung überhaupt die Methode der Grobkornzugabe zu wählen ist, kann erst in dem diesbezüglichen Wasserrechtsverfahren entschieden werden, das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch im Oktober dieses Jahres eingeleitet werden wird.

#### Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Studie von Herrn Prof. Ogris, die einen Grobgeschiebeabbau vorsieht, ist mir bekannt. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei jedoch nicht um einen offiziell im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens eingebrachten Projektvorschlag. Das Material für die im Zusammenhang mit der Staustufe Freudenau geplanten Geschiebezugabe zur Verhinderung der zusätzlichen Sohleintiefung kann für die nächsten 10 bis 15 Jahre aus den Stauräumen der Kraftwerke Altenwörth und Greifenstein in ausreichendem Umfang gewonnen werden, sodaß ein Schotterabbau im Kobernaußewald nicht geplant ist.

#### Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Wie ist der Stand des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für die Errichtung des Kraftwerkes Freudenuau?
2. Wird im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid für das Kraftwerk Freudenuau die Einbringung von Grobgeschiebe zur Sohlestabilisierung der Donau östlich von Wien vorgeschrieben werden?
3. Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Wenn ja zu Frage 2, wurden andere Möglichkeiten zur Sohlestabilisierung, wie etwa die Errichtung eines Kraftwerkes östlich von Wien, geprüft?
5. Ist Ihnen bekannt, daß mehr als 6 Millionen Tonnen Grobgeschiebe im Kobernaußerwald abgebaut werden sollen?
6. Wenn ja, wie beurteilen Sie als Forstminister die dazu gegebenenfalls notwendigen Eingriffe und Rodungen im Bereich des Kobernaußerwaldes?
7. Sind bereits forstrechtliche Verfahren im Gange mit dem Ziel, den Abbau des Grobgeschiebes im Kobernaußerwaldes zu ermöglichen?